

A n t r a g
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Moser, Dworak, Grandl, Razborcan, Ing. Hofbauer, Dr. Michalitsch und Ing. Rennhofer betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Moser, Dworak u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3) Der Antrag der Abgeordneten Dworak u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973, Ltg.-129/A-2/4-2008, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 miterledigt.“

GRANDL
Berichterstatter

GRANDL
Obmann